

Frau Anne Lévy
Direktorin
Bundesamt für Gesundheit BAG

Herr Lukas Gresch-Brunner
Generalsekretär
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Taskforce BAG Covid-19

Versand ausschliesslich per E-Mail: br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

14. Dezember 2021

Coronamassnahmen: Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage

Sehr geehrte Frau Lévy
Sehr geehrter Herr Gresch-Brunner, lieber Lukas
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zu den Verschärfungen der Coronamassnahmen (Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage) teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

Um die aktuelle Corona-Welle zu brechen, stellt der Bundesrat zwei mögliche Massnahmenpakete in Aussicht, die beide grosse Einschränkungen mit sich bringen. economiesuisse bedauert, dass ein langes Zögern bei den Booster-Impfungen und der Verzicht auf flächendeckende Tests in den Schulen zu einer solchen Situation beigetragen haben. Beide Massnahmenpakete stellen die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Sie gibt der weniger einschneidenden Variante 1 den Vorzug. Die Massnahmen würden dann im Verständnis von economiesuisse als Mittel zur Brechung der aktuellen Ansteckungswelle eingesetzt. Daher wären sie bis zum 9. Januar 2022 zu befristen.

Nachfolgend beantworten wir Ihre Fragen aus dem Begleitdokument:

Fragen zur Verschärfung von Massnahmen

Ist der Kanton damit einverstanden, dass weitergehende Massnahmen ergriffen werden oder soll eine weitere Belastung des Spitalsystems in Kauf genommen werden? Ja/Nein

economiesuisse möchte keine Überlastung des Gesundheitswesens, bedauert aber, dass ein langes Zögern bei den Booster-Impfungen und der Verzicht auf flächendeckende Tests in den Schulen zu

einer solchen Situation beigetragen haben. Während also diese zielführenden Instrumente von Seiten des Staates weiterhin schleppend oder gar nicht eingesetzt werden, drohen nun erneute Einschränkungen für die Unternehmen und die Bevölkerung. Falls der Bundesrat sich nun gezwungen sähe, die am letzten Freitag präsentierten Verschärfungen zu beschliessen, würden sie im Verständnis von *economiesuisse* als Mittel zur Brechung der aktuellen Ansteckungswelle eingesetzt. Daher wären sie bis zum 9. Januar 2022 zu befristen. Neue Massnahmen dürften zudem die nicht-immunisierten Personen betreffen. Wenn einschränkenden Massnahmen auch für Geimpfte getroffen würden, verlöre die Impfstrategie des Bundesrats ihre Wirkung.

Der Bundesrat hat gemäss Art. 2^{bis} Covid-Gesetz seine Strategie auf die mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auszurichten, indem Bund und Kantone zuvor sämtliche Möglichkeiten von Schutzkonzepten, von Test- und Impfstrategien sowie des Contact-Tracing ausschöpfen müssen. Der Bund muss daher nun auf den kürzlich nicht weiterverfolgten Vorschlag zurückkommen, das repetitive Testen an Schulen als obligatorisch zu erklären. Gerade vor dem Hintergrund der Omikron-Variante ist es zwingend, dass alle Kantone das repetitive Testen an Schulen einführen. Die Kantone sind auch gefordert, die Booster-Impfung massiv zu beschleunigen. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand effektive Werkzeuge der Pandemiebekämpfung nur eingeschränkt einsetzt, dafür aber verstärkt in die persönliche und die wirtschaftliche Freiheit eingreift.

Die zwei möglichen Massnahmenpakete berücksichtigen in keiner Weise die kantonal sehr unterschiedlichen Handhabungen im Bereich der Teststrategien. Falls der Bundesrat weitere Verschärfungen beschliessen würde, sollten für die Kantone Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Solche Ausnahmeregelungen können beispielsweise unter Berücksichtigung einer tieferen Belegung der Intensivpflegestationen erfolgen oder an den vorhandenen Überblick über das aktuelle Infektionsgeschehen aufgrund ausgedehnter Massentests - insbesondere in den Schulen - oder Abwassertestungen gekoppelt werden. Dies, da mit diesen Testungen zielgerichtet mit kantonalen Massnahmen auf das Infektionsgeschehen reagiert werden kann.

Fragen zu den Basismassnahmen

Ist der Kanton damit einverstanden, dass an Universitäten und Hochschulen wiederum Fernunterricht gelten soll? Ja/Nein

Ja. Der Fernunterricht erscheint sinnvoll, insbesondere weil die Unterrichtstätigkeit bald unterbrochen wird. Ab dem neuen Semester sollte aber wieder Präsenzunterricht möglich sein, da Fernunterricht qualitativ schlechter ist als Präsenzunterricht. Die Beschränkung auf Präsenzunterricht für 2G erscheint hingegen sinnvoll.

Ist der Kanton mit der obligatorischen Maskenpflicht ab der Sekundarstufe II einverstanden? Ja/Nein

Ja. Diese Massnahme ist effektiv und kostengünstig.

Würde der Kanton die Einführung einer obligatorischen Maskenpflicht auch in tieferen Stufen befürworten? Ja/Nein

Ja. Zudem muss zwingend das repetitive Testen in den Schulen als obligatorisch erklärt werden. Da die Kinder heute noch nicht geimpft sind, braucht es diese Massnahme, um Infektionsherde einzudämmen und die Pandemie zu kontrollieren. Zudem sollte in den Schulen die Raumluft über CO₂-Messgeräte besser kontrolliert werden.

Wenn ja, ab welcher Stufe? Sekundarstufe I, Primarschule

Auf allen Stufen, da die Schulen momentan schwer kontrollierbare Infektionsherde sind, aus denen sich danach die Ungeimpften anstecken, die dann schliesslich auf den Intensivstationen landen.

Befürwortet der Kanton die Home-Office-Pflicht? Ja/Nein

Nein. Die Arbeitgebenden nehmen bereits ihre Verantwortung wahr. Die Schutzkonzepte in den Unternehmen funktionieren. Viele Unternehmen haben bereits auf Homeoffice umgestellt, andere hätten gerne die 2G-Regelung eingeführt, konnten dies bis dato aber aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlagen nicht tun. Die Wirtschaft übernimmt also bereits Verantwortung. Aus Sicht von economiesuisse wäre es zielführender, den Unternehmen Spielraum zuzugestehen, damit sie im Rahmen ihrer bestehenden Schutzkonzepte eine 2G-Regelung einführen können. Dies war bisher nur für Restaurants, Clubs, Hallenbäder und Fitnesszentren möglich, nicht aber für alle Betriebe. Dabei haben die Unternehmen ein eminentes Interesse daran, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Kundinnen und Kunden bestmöglich zu schützen.

Ist der Kanton mit den Einschränkungen für nicht immunisierte Personen bei privaten Treffen im Innenbereich einverstanden? Ja/Nein

Ja. Infektionen erfolgen in der Regel im Privatleben. Da vor allem nicht immunisierte Personen auf den Intensivstationen liegen, ist dies eine zielgerichtete Massnahme, um die Belastung des Gesundheitswesens zu verringern.

Fragen zur Variante 1: Umfassende 2G-Regel

Ist der Kanton mit der 2G-Regel für Bereiche mit Möglichkeit für eine Masken- und/oder Sitzpflicht einverstanden? Ja/Nein

Diese Massnahme erscheint als verhältnismässige Verschärfung, falls sie notwendig würde.

Ist der Kanton einverstanden, dass für Restaurants die 2G-Regel anstelle der 2G-plus-Regel gelten soll? Ja/Nein

Ja, da ein Testen bei 2G-Personen zu einer grossen Mehrbelastung bei den Testkapazitäten mit einem geringen Zusatznutzen führen würde.

Ist der Kanton mit der 2G-plus-Regel für Bereiche ohne Möglichkeit für eine Masken- und Sitzpflicht einverstanden? Ja/Nein

Nein. Ein Testen von 2G-Personen erscheint nicht angebracht. Ziel der Verschärfungen ist, die Belastungen der Intensivstationen zu verhindern. Da immunisierte Personen aber selten auf der Intensivstation landen, sind bei ihnen keine zusätzlichen Massnahmen angebracht. Aus einem allfälligen Ansteckungsherd, bei dem nur 2G-Personen betroffen sind, entsteht keine übermässige Belastung des Gesundheitssystems. Zudem würde ein solches Regime die Testkapazitäten wohl arg strapazieren.

Fragen zur Variante 2: Teilschliessungen

Ist der Kanton mit der 2G-Regel und einer Masken- und Sitzpflicht einverstanden (ohne Konsumation am Sitzplatz)? Ja/Nein

Nein. Eine Konsumation am Sitzplatz sollte für 2G-Personen weiterhin möglich sein. economiesuisse lehnt allgemein die Variante 2 ab.

Ist der Kanton mit der Schliessung der Bereiche ohne Möglichkeit einer Maskenpflicht einverstanden? Ja/Nein

Nein. economiesuisse lehnt Schliessungen einzelner Branchen ab, da sie hohe volkswirtschaftlich Kosten haben. Der Zutritt sollte mindestens für 2G-Personen möglich bleiben. Unternehmen und Private, welche die Schutzkonzepte einhalten und immunisiert sind, dürfen nicht weiter benachteiligt werden, weil nicht immunisierte Personen die Spitäler überlasten.

Fragen zur Priorisierung der Varianten:

Welche Variante soll nach Ansicht des Kantons in einem nächsten Schritt ergriffen werden? Variante 1/Variante 2

Falls der Bundesrat sich gezwungen sähe Verschärfungen zu beschliessen, favorisiert economiesuisse die Variante 1. Variante 2 bestraft Immunisierte zugunsten der Impfzögerer und Impfgegner. Es wäre schwer verständlich, wenn diejenigen Personen, die solidarisch gehandelt haben und für die Probleme in den IPS-Stationen nicht unmittelbar verantwortlich sind, nun eingeschränkt würden.

Fragen zu den Tests bei der Einreise in die Schweiz

Würde der Kanton eine Beschränkung des aktuell geltenden Testregimes bei Einreisen in die Schweiz für geimpfte und genesene Personen auf nur noch einen Test befürworten? Ja/Nein

Ja. Die Beschränkung auf einen Test für Geimpfte und Genesene würde die ohnehin schwer umsetzbare Prüfpflicht für die Behörden vereinfachen. Das Vorweisen eines Tests vor Antritt der Reise ist zum Schutz vor Ansteckungen bei Geimpften und Genesenen ausreichend. Diese Personen stellen nachweislich ein deutlich geringeres Risiko für die Belastung des Gesundheitssystems dar. Zudem werden so die geimpften Personen, die ihren Teil zur Bekämpfung der Pandemie beigetragen, nicht weiter bestraft. Schliesslich werden damit die im Vergleich zu den Nachbarstaaten strengeren Einreiserestriktionen in die Schweiz etwas gelockert. Dies ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort, aber auch für Verwandtschafts- und Familienbesuche über die Feiertage, wichtig.

economiesuisse wünscht sich aber **weitere Erleichterungen für 2-G-Geschäftsreisende:**

economiesuisse hat dem Bundesrat am 8.12.2021 einen Vorschlag bezüglich Tests bei der Einreise unterbreitet. Gerne möchten wir hiermit daran erinnern:

Die seit vergangenem Freitag geltende Regelung scheitert bereits jetzt teilweise an zu tiefen Testkapazitäten im In- und Ausland. Die diesbezügliche Situation wird sich in den kommenden Wochen wohl verschärfen. Wir möchten Ihnen deshalb Modifikationen vorschlagen, die ausschliesslich für 2-G-Berufsreisende aus der Schweiz gelten sollen. Für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene gelten weiterhin die vom Bundesrat bereits beschlossenen Regeln bezüglich Einreise in die Schweiz:

- *Aufenthalt im Ausland unter 72 Stunden:*
Verzicht auf einen Test vor der Einreise in die Schweiz. 4 bis 7 Tage nach der Rückkehr in die Schweiz erfolgt weiterhin ein PCR-Test oder Antigen-Schnelltest.

Begründung: Die Testzentren sind in der Schweiz und im Ausland immer mehr überlastet. Bei Tagesreisen ist es unverhältnismässig, noch einen Test zu organisieren. Wegen wegfallender Flüge sind Tagesreisen aber zunehmend weniger möglich. Bei einem 2 – 3-tägigen Aufenthalt ist es oft schwierig einen Test durchzuführen und das Testergebnis rechtzeitig zu erhalten. Zudem darf nach heutiger Regelung der PCR-Test bei der Einreise bis zu 72 Stunden alt sein. Aus dieser Warte ist der Verzicht auf einen Test bei einem Aufenthalt unter 72 Stunden konsistent.

- *Aufenthalt im Ausland über 72 Stunden:*

PCR-Test vor Einreise in die Schweiz und PCR-Test oder Antigen-Schnelltest nach 4 – 7 Tagen. Falls die Testkapazität bei der Abreise im Ausland fehlt, bzw. nachweisbar keine Möglichkeit für einen Test innert nützlicher Frist und mit vernünftigem Aufwand besteht, entfällt der PCR-Test vor der Einreise auf der Basis einer Selbstdeklaration. 4 bis 7 Tage nach der Rückkehr in die Schweiz erfolgt weiterhin ein PCR-Test oder Antigen-Schnelltest.

Begründung: Diese Ausnahme bestand früher bereits und ist analog zur Regelung, wie sie in der COVID-19 VO Internationaler Personenverkehr in Art. 7 Abs. 5 Bst. c bis vor einigen Monaten galt.

- *Regelung für Firmen mit repetitivem Testen:*

Bei Reisen bis 72 Stunden entfällt bei Mitarbeitenden, die sich im Rahmen von repetitiven Betriebstests regelmässig testen lassen, sowohl der Test vor und nach der Rückreise. Bei Reisen über 72 Stunden entfällt nur die Testpflicht 4 – 7 Tage nach der Rückkehr. Firmen, die ihre Belegschaft repetitiv Testen erhalten vom Kanton eine entsprechende Bestätigung, welche fürs Reisen eingesetzt werden kann.

Begründung: Mit diesem Ansatz werden die knappen Testkapazitäten geschont. Es entfallen Kosten für die Firmen sowie administrativer Aufwand für die Firmen und Mitarbeitenden wegen der Suche von Testmöglichkeiten. Es kann aber weiterhin eine gewisse Sicherheit gewährleistet werden, da der Infektionsstatus der Mitarbeitenden dank dem repetitiven Testen regelmässig überwacht wird.

- *Vielreisende:*

Ein PCR-Test soll für multiple Einreisen aus verschiedenen Ländern innerhalb der Gültigkeitsdauer des PCR Tests gelten.

Begründung: Geschäftsreisen mit kurzen Aufenthalten in mehreren Ländern innert weniger Tage müssen wieder einfacher möglich sein, damit die Unternehmen Auslandsaufenthalte ihrer Mitarbeitenden effizient gestalten können.

Zudem möchten darauf hinweisen, dass es insbesondere für die Tourismusindustrie wichtig ist, dass das Einreiseregime nicht zu kompliziert ist. Aus dem gesamten Schengen-Raum sollten daher einheitliche Regeln zur Anwendung kommen, idealerweise mit der baldigen Zurückgewinnung der Reisefreiheit für alle 2G-Personen.

Ist der Kanton der Ansicht, dass geimpfte und genesene Personen nach der Einreise in die Schweiz auf die Durchführung eines zweiten Covid-19-Tests verzichten können? Ja/Nein

Ja. Siehe obiger Kommentar.

*Ist der Kanton damit einverstanden, dass Personen bei der Einreise in die Schweiz auch einen Antigen-Schnelltest (Gültigkeitsdauer 24 Stunden) vorweisen können, anstelle nur eines PCR-Tests?
Ja/Nein*

Ja. PCR-Tests sind vergleichsweise teuer und kompliziert in der Abwicklung (lang andauernde Labor-Analysen und Logistik). Zudem gibt es inzwischen viele Studien, die zeigen, dass man nach rund 8 bis 10 Tagen nicht mehr infektiös und daher genesen ist, obwohl der PCR-Test noch länger danach positiv sein kann. Das verunsichert Betroffene und erschwert die Reiseplanung enorm. Alle diese Nachteile wiegen den Vorteil, dass ein PCR-Test etwas zuverlässiger ist als ein Antigen-Schnelltest, nicht auf. Deshalb ist es angebracht, auch Antigen-Schnelltests zuzulassen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom